

Das Stadtkrankenhaus, schon seit 1560 (früher in der Stiftsstraße) bestehend, ist als eine von der Stadtgemeinde Dresden errichtete öffentl. Anstalt dazu bestimmt, zunächst hiesigen Einwohnern in Erkrankungsfällen, überhaupt aber solchen Kranken Aufnahme, Pflege und ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, deren Heilung oder doch Besserung zu erwarten steht. Durch ein ansehnliches Vermächtniß des 1821 verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten v. Hünerbein bedeutend unterstützt, konnte es seine Wirksamkeit erweitern und wurde 1849 in das von der städtischen Behörde erkaufte früher Marcolini'sche Palais verlegt. Hier begann für die Anstalt eine neue Ära. Die früher gehaltenen mannigfachen Vorurtheile schwanden mehr und mehr; die Aufnahmen wurden von Jahr zu Jahr stärker und schon nach 6 Jahren mußte das bis dahin an Privaten vermietete Nachbargrundstück zu Krankenzimmern eingereicht werden, welcher Erweiterung i. J. 1858 eine zweite durch Errichtung eines Isolithauses zum Gebrauche bei eintretenden Epidemien folgte. Die Anstalt hat zur Zeit 400 Betten; es werden

gegenwärtig durchschnittlich 4000 Kranke jährlich da-  
selbst verpflegt und beträgt der Verpflegungspreis  
für den Tag 10 Mgr., mit einer Entmässigung für  
Gesellen, für ein besonderes Zimmer täglich 1 Thlr.

— Zur Aufnahme ist erforderlich: a. Nachweis über  
persönliche Verhältnisse und Wohnung, b. die Aufent-  
haltslegitimation, c. ein ärztliches Zeugniß u. die  
Sicherstellung wegen der Kur- und Verpflegungs-  
kosten oder ein Armutshezzeugniß. — Aus der „Sar-  
torius-Stiftung“ bestehen 12 Freistellen für  
arme, besonders auswärtige Kranke. Zum Ersatz  
der mit der früheren chirurgisch-medicinischen Akade-  
mie zu Dresden verbunden gewesenen klinischen An-  
stalten sind bei dem Stadtkrankenhaus 30 Betten  
zunächst für die Stadt- und Landgemeinden des Re-  
gierungsbezirkes Dresden gegen eine tägliche Ver-  
gütung von 5 Mgr. zur Verfügung gestellt — vergl.  
Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom  
24. August 1864. — Besuche der Kranke sind, ohne  
besondere Erlaubniß des betreffenden Arztes, nur  
Sonntags und Mittwochs Nachmittags von 2-5 Uhr  
gestattet.

## 2) Vereinigtes Frauenhospital, bestehend im Materni-, Bartholomäi- und Brückenhofs-Hospital, ingleichen der von Gille'schen Stiftung.

(Freiberger Straße Nr. 14.)

Hausverwalter: Küngel, Joh. Frdr., Stadt-Haupt-

Arzt: D. Erdmann, Bernh. Arthur.

Kassirer a. D.

Wundarzt: Matthes, Carl Frdr.

Hausmeisterin: Edlich, Aug. Christiane, Calculators-  
Wittwe.

Hausgeistlicher: Pfeil Schmidt, Ernst Heinrich Diac-  
conus an der Annenkirche.

Hausmann: Klemchen, Chrst. Rob.

8 Köchinnen und Wärterinnen.

Dasselbe wurde schon 1337 für damals nur 8 arme Frauen gestiftet. Seit dem 3. August 1861 ist hierzu die Stiftung der Frau Thekla vermaht gewesenen K. Russ. Staatsrätin v. Gille geborenen v. Bulmeringq gekommen. Das Gebäude, Eigentum des Materni-Hospitals, wurde in den Jahren 1835 bis 1838 erbaut und im Jahre 1838 bezogen. Es enthält außer anderen Räumlichkeiten und den Wohnungen des Dienstpersonals 70 Wohnstuben für Hospitalitinnen, nämlich 48 Materni-, 18 Bartholomäi-, 2 Brückenhofs- u. 2 v. Gille'sche Hospitalitinnen. Auf Rechnung des Materni-Hospitals werden bloß Wittwen, gänzlich geschiedene Ehefrauen oder unverehelichte Töchter von Dresdner Bürgern, für das Bartholomäi- und Brückenhof-Hospital auch andere, dem hiesigen Bürgerstande nicht angehörige, aber

hier heimathsberechtigte Frauen aufgenommen, wogegen die Beziehung der von Gille'schen Freistellen weder an den Bürgerstand, noch an die Heimathsangehörigkeit hier selbst gebunden ist. Das Einkaufsgeld für eine Hospitalitin beträgt 100 Thaler. Jede Versorgte hat eine eigene Wohnung, erhält wöchentlich 1 Thlr. 18 Mgr. Verpflegungsgeld, jährlich ein Äquivalent von 2 Thlrs. zu Anschaffung des Beleuchtungsmaterials, das erforderliche Brennmaterial zum Heizen, freie Dienstleistungen der Wärterinnen, sowie der Köchinnen in den gemeinschaftlichen Küchen und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikamente. Gottesdienst wird durch den Diaconus an der Annenkirche in dem, mit einem Altare und einem Harmonium ausgestatteten Betraale des Hauses aller 14 Tage gehalten.

## 3) Hohenthal'sche Versorg-Anstalt und Bürgerhospital.

(Friedrichstadt, Marktplatz Nr. 8 und 9.)

Hausverwalter: Lent, Wilh. Edm.

Wundarzt: Lehmann, Frdr., Wilh.

Hausmeisterin: Fischer, verw., Joh. Chrstne. Henr.

Hausgeistlicher: Bauer, Fr. C. Ernst, Diac. an der

Hausmann: Thalheim, Joh. Grieb.

Kirche zu Friedrichstadt.

Arzt: D. Flachs, Frdr. Erdm.

laufssumme von 75 Thlrs. Die Versorgten erhalten

Die Hohenthal'sche Versorg-Anstalt in Friedrichstadt, das frühere Amtskrankenhaus, vom Minister Grafen von Hohenthal 1779 gestiftet, hat seit Eröffnung des neuen Stadtkrankenhauses nur den Zweck, 33 altersschwachen pflegebedürftigen Frauen Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Zur Aufnahme wird erforderl: 1) unbefehlener Ruf, 2) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, 3) hiesige Heimathsangehörigkeit, 4) Gesundheit, wenigstens darf die Aufzunehmende nicht mit ansteckenden, Ekel erregenden oder bleibenden Krankheiten behaftet sein, und 5) die Erlegung einer Ein-

freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, Heizung, Beleuchtung und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arznei, sowie außerdem ein Verpflegungsgeld von wöchentlich 1 Thlr. 5 Mgr. Eine besondere Hausordnung, wovon jede Versorgte bei ihrem Eintritt ein gedrucktes Exemplar empfängt, enthält die Verpflichtungen der Versorgten. Vorläufig ist damit noch das Bürgerhospital vereinigt, um darin hilfsbedürftigen und alleinstehenden, älteren Bürgern, zur Zeit 11, ein Unterkommen zu gewähren.